



11.2.2009, Mitteilung 31/09

Hundehaltungsgesetz

## **Neue Vorschrift im Hundehaltungsgesetz ist unpraktikabel**

Bremen. Die FDP-Bürgerschaftsfraktion kritisiert anlässlich der heutigen (11.2.2009) Sitzung des Rechtsausschusses das Vorhaben von SPD und Grüne, den Anwendungsbereich des Bremischen Gesetzes über das Halten von Hunden noch vor der Evaluation zu erweitern.

Derzeit lässt das Gesetz Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Hunderassen zu, wenn es sich um Hunde handelt, die nach den Vorschriften eines anderen Landes gehalten werden dürfen. Künftig soll dies nach dem Willen von SPD und Grünen nur noch gelten, wenn sich der Tierhalter auf der Durchreise befindet oder sich nicht länger als einen Tag in Bremen aufhält.

„Die neue Regelung ist völlig unpraktikabel. Die Einhaltung der Vorschrift kann mit vertretbarem Aufwand kaum überwacht werden. Zudem schadet die Vorschrift Bremen als Ziel von Städtereisenden sowie als Standort für Hundeschauen und -ausstellungen. Zudem hält es Menschen davon ab, nach Bremen oder Bremerhaven zu ziehen“, sagte Dr. Oliver Möllenstädt, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2004 dem Gesetzgeber auferlegt, insbesondere die Annahme der unterschiedlichen Gefährlichkeit unterschiedlicher Rassen zu evaluieren. Dies ist in Bremen bisher nicht erfolgt. „Mit der Veränderung von Ausnahmeregelungen wird der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert, ohne die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Evaluation des Gesetzes durchzuführen“, so Möllenstädt weiter

Weiterhin kritisieren die Liberalen, dass sich die Koalition über die Bedenken des Bremer Justizressorts gegen die Änderung der Vorschrift hinweggesetzt und dem Tierschutzbeirat keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.

Verantwortlich:

Tina Wender, Telefon: 0177 7438447, wender@fdp-bremen.de